

Hygienekonzept für die Kammerversammlung der RAK Sachsen am 21.09.2020

Im Quality Hotel Park Plaza Dresden, Königsbrücker Straße 121a, 01097 Dresden

Zum Schutz der Teilnehmer und Gäste der Kammerversammlung vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus sind die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln zu beachten:

Allgemeine Regeln:

Soweit möglich, ist in allen für die Kammerversammlung genutzten Bereichen des Hotels der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Sofern dies nicht möglich ist, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten. Die Möglichkeiten zum Händewaschen sind zu nutzen.

Die Teilnehmerzahl im Veranstaltungssaal ist auf 110 Personen begrenzt, um den Mindestabstand von 1,5 m sicherzustellen.

Bei mehr als 110 Teilnehmern ist das Saalfoyer zu nutzen, in welches die Kammerversammlung per Video übertragen wird. Das Foyer ist so bestuhlt, dass der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist.

Außer am Sitzplatz ist eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen.

Die Namen der Teilnehmer werden am Einlass erfasst. Da nur Kammermitglieder Zutritt zur Kammerversammlung haben, sind die Kontaktanschriften bekannt.

Die geladenen Gäste und deren Kontaktanschriften sind bekannt.

Teilnehmer oder Gäste der Kammerversammlung, die Symptome zeigen, die auf eine Infektion mit dem Covid-19-Virus schließen lassen (Husten, Fieber) dürfen den Veranstaltungsraum nicht betreten. Der Versammlungsleiter ist zu informieren.

Mehrere Hygienestationen mit Desinfektionsmitteln zu Reinigung der Hände sind vorhanden.

Empfang/Registrierung

Da die Teilnahme an der Kammerversammlung nur Mitgliedern der RAK Sachsen gestattet ist, wird eine Einlasskontrolle mit namentlicher Erfassung der Teilnehmer durch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle der RAK Sachsen durchgeführt.

Die Registrierung ist in vier Buchstabenbereiche aufgeteilt, um Ansammlungen und Warteschlangen zu vermeiden.

Geladenen Gästen wird entsprechend einer Gästeliste die Teilnahme an der Versammlung gestattet.

Beim Empfang und der Registrierung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Teilnehmern und Gästen der Kammerversammlung wird ein Mund-Nasen-Schutz bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Im Empfangsbereich liegen zur Kenntnis und ggf. Mitnahme durch die Teilnehmer aus: allgemeine Gesundheitshinweise der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, das Hygienekonzept des Veranstaltungshotels, das Hygienekonzept der Veranstaltung.

Kammerversammlung im Veranstaltungssaal

Die Teilnehmerzahl im Veranstaltungssaal ist auf 110 Personen begrenzt, um den Mindestabstand von 1,5 m sicherzustellen.

Für den Weg vom und zum Sitzplatz ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Der Sitzplatz ist zügig einzunehmen. Auf dem Sitzplatz kann der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden.

Sollten bei einer Abstimmung mehr als 110 Personen im Veranstaltungsraum sein, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sofern ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Nach der Abstimmung ist die Zahl der Anwesenden im Veranstaltungssaal wieder auf 110 Personen zu verringern.

Der Veranstaltungssaal ist belüftet und klimatisiert. Während der Pause wird der Raum gelüftet.

Es werden keine Handmikrofone ausgegeben. Die Teilnehmer sind gehalten, die Standmikrofone zu benutzen.

Garderobe wird nicht zentral entgegengenommen.

Getränke- und Essenversorgung

Getränke und Essen wird dezentral angeboten. Dafür wird die Hotel-Lobby genutzt, um die Ausgabestellen zu entzerren.

Die Teilnehmer sind gehalten, keine Gruppen von mehr als 10 Personen zu bilden.

Pausensnacks werden portioniert und einzeln abgedeckt.

Im Übrigen wird auf das Hygienekonzept des Hotels verwiesen, welches an der Registrierung ausliegt und unter

<https://qualityhotelplazadresden.de/wp-content/uploads/2020/06/Hygienekonzept-QHPD-Corona-Stand-per-05.06.2020.pdf>

abgerufen werden kann.

Ansprechpartner zum Hygieneschutz: Jacqueline Lange, Geschäftsführerin RAK Sachsen

Tel.: 0351/318590

E-Mail: jacqueline.lange@rak-sachsen.de